

DK 314/XI-2003  
13. November 2003

## **BERICHT**

### **des Treffens der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“**

1. Das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Punkt 32 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 16. April 2003 bis zur 62. Jahrestagung der Donaukommission, fand vom 4. – 6. November 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie aus den Beobachterstaaten Niederlande und Tschechien teil. Anwesend war auch der stellvertretende Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, Herr Van der Werf (Teilnehmerliste siehe Anlage 1).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nedialkov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefanescu, Toma, Spitzer, Schulze-Rauschenbach und Mikhaylov vertreten.
4. Das Treffen wurde durch den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herrn Nedialkov eröffnet.
5. Herr W. Stuckart (Österreich) wurde zum Vorsitzenden, Herr V. Sláčik (Slowakei) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
  - a) Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
  - b) Ausarbeitung des Entwurfs eines einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“
  - c) Sonstiges.
7. Aufgrund der thematischen Zusammengehörigkeit wurden die Tagesordnungspunkte a) und b) gemeinsam erörtert.

**Zu TOP a)  
und b)**

- **Erörterung der Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Aufnahme in den Entwurf des einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“**
- **Ausarbeitung des Entwurfs eines einheitlichen „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“**

8. Die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am Thema „Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Von den Delegationen Deutschlands und der Ukraine wurden Vorschläge zu diesem Thema schriftlich vorgelegt.
9. Die Experten haben folgende Empfehlungen beschlossen:
  - 9.1 Die Abfallkategorisierung gemäß dem Übereinkommen der ZKR über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (s. Anlage 2) kann auch auf der Donau zur Grundlage werden. Ergänzend dazu sind in die Kategorie „Ladungsrückstände“ im Teil B auch gasförmige Ladungsrückstände aufzunehmen.
  - 9.2 Als Beispiel für eine weitergehende Kategorisierung und Definition von Abfallarten wird auf das Dokument TRANS/SC.3/150 der UNECE hingewiesen.
  - 9.3 Als Ablösung des derzeit an der Donau geltenden Systems der Entrichtung der Entsorgungsgebühr für die tatsächlich von den Schiffen abgegebenen Abfälle sollte in der Perspektive ein System ausgearbeitet werden, bei welchem die Deckung der Entsorgungskosten für Bilgenwässer, Altöl und andere öl- und fetthaltige Abfälle (Teil A gemäß Abfallübereinkommen von Straßburg) unabhängig von der tatsächlichen Abfallmenge durch Entrichtung einer pauschalen Entsorgungsgebühr durch die Schifffahrtstreibenden erfolgt. Dadurch wird das Verursacherprinzip gewahrt und Umgehungen werden vermieden.
  - 9.4 Zur Einziehung der Entsorgungsgebühr für Abfälle der Kategorie A und zur Deckung der Entsorgungskosten sollte ein internationaler Fonds errichtet werden. Dieser Fonds dient dem grenzüberschreitenden Kostenausgleich unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission. Er soll rechts- und geschäftsfähig sein und die Schaffung eines grenzüberschreitenden Entsorgungsnetzwerks in eigener Initiative vorantreiben.
  - 9.5 Die schiffseitige Ausstattung zur Abfallvermeidung und -entsorgung sollte unter Berücksichtigung der einschlägigen UNECE-Richtlinien im neuen Kapitel 18

der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ beim Treffen der Experten für technische Angelegenheiten vom 24. - 28. November 2003 erörtert werden.

- 9.6 Zum Verrechnungsmodus für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen der Kategorie A werden im Rahmen des Projekts „Nachhaltige und EU-konforme Sammlung und Behandlung von Abfällen der Binnenschifffahrt auf der oberen Donau“ von der Donaukommission und der Fa. via Donau, die dazu vom österreichischen Verkehrsministerium beauftragt wurde, Vorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge, die beim nächsten Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ erörtert werden sollten, könnten als Grundlage für den einheitlichen „Plan zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ dienen.
- 9.7 Zwecks Erfahrungsgewinnung und Erhebung des Abfallaufkommens sollte ein Pilotprojekt zur Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen der Kategorie A durchgeführt werden. Das Projekt soll unter Einbeziehung der Umweltministerien der jeweiligen Länder für die Schifffahrt kostenlos realisiert und von den betreffenden nationalen Verwaltungen, gegebenenfalls unter Heranziehung von EU-Mitteln, finanziert werden.
- 9.8. Unter strikter Einhaltung der Grenzwerte für die Einleitung von gereinigten Abwässern erscheint die Behandlung von ölhaltigem Abwasser an Bord im Hinblick auf die Verringerung der Menge des anfallenden Abwassers zweckmäßig. Auf das generelle Verbot zur Einleitung von Öl und ölhaltigem Abwasser (auch nach Reinigung an Bord) im Gebiet des Rheins wurde hingewiesen. Daher sind auf Schiffen, die den Rhein befahren, Vorrichtungen zur Sammlung von öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfällen unabdingbar.
- 9.9 Die technischen Vorschriften sowie die Vorgehensweise bei der Einziehung der Entsorgungsgebühr im Donaugebiet und im Rheingebiet sollten miteinander kompatibel sein.
- 9.10 Neben allen Bemühungen zur nachhaltigen Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen wird auf die besondere Bedeutung der Abfallvermeidung hingewiesen. Ein Schwerpunkt hierbei ist die technische Entwicklung im Hinblick auf künftig längere Ölwechselintervalle sowie auf die Vermeidung der Vermischung von Stopfbüchsenwasser mit ölhaltigen Wässern aus dem Maschinenraum.
10. Die Expertengruppe schlägt die Aufnahme der angenommenen Empfehlungen in den Entwurf des auszuarbeitenden „Plans zur Sammlung von Schiffsbetriebsabfällen auf der Donau“ vor.

**Zu TOP c) - Sonstiges**

11. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Europäische Gemeinschaft ihre bisher geltende Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 hinsichtlich der Verwendung des Feuerlöschmittels Halon am 7. März 2003 kurzfristig geändert hat und ab dem 1. Januar 2004 ein endgültiges Verbot für Halon an Bord von Binnenschiffen in Kraft treten wird.
12. Der Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt wies auf die Vorschriften der ZKR betreffend die Einleitung der häuslichen Abwässer von Fahrgastschiffen und die Anforderungen an Bordkläranlagen im Rheinstromgebiet hin und machte auf den Harmonisierungsbedarf hinsichtlich dieser Bestimmungen auf der Donau aufmerksam. Er empfahl, zu dieser Frage weitere direkte Konsultationen zwischen den Sekretariaten der beiden Stromkommissionen durchzuführen.
13. Das Treffen empfiehlt der 62. Jahrestagung, nach Prüfung dieses Berichts das Mandat der Expertengruppe zur Fortsetzung der Arbeit an diesem Thema zu verlängern und in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
14. Die österreichische Delegation weist auf zwei weitere Workshops zum Thema Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen am 6. November und am 10. Dezember 2003 in Wien bei der Fa. via Donau hin und wird auch beim anstehenden Treffen der Experten für technische Angelegenheiten darüber berichten.

\*                      \*

\*

15. Das Treffen der Expertengruppe legt den vorliegenden Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.